

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Silenos Energy Geothermie Garching a. d. Alz GmbH & Co. KG, Nagahama Allee 75, 86153 Augsburg:

Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage (drei BHKWs) zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Gesamtfeuerleistungswärmeleistung von 6,735 MW in 84518 Garching a. d. Alz, Ortsteil Bruck, auf den Grundstücken der Fl.-Nrn. 1805/2, 1805 und 1804 der Gemarkung Garching a. d. Alz

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Silenos Energy Geothermie Garching a. d. Alz GmbH & Co. KG, Nagahama Allee 75, 86153 Augsburg, beabsichtigt auf den Grundstücken Fl.- Nrn. 1805/2, 1805 und 1804 der Gemarkung Garching a. d. Alz die Errichtung und den Betrieb einer Anlage (drei BHKWs) zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerleistungswärmeleistung von je 2,245 MW (inkl. 5 % Toleranz). Die drei BHKWs werden in Containerbauweise mit den Komponenten Notkühlung, Gemischkühlung und Abgasschalldämpfer aufgestellt und bilden eine in sich geschlossene Anlage.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 13 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.2.3.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG ergab, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den Betrieb der Anlage der Firma Silenos Energy Geothermie Garching a. d. Alz GmbH & Co. KG keine erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz und Gewässerschutz.

Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S 108 (1.Stock), eingesehen werden.

Altötting, 24.09.2019
Landratsamt Altötting
E. Huber